

Saale-Beitung.

Schubdrukkerischer Jahrgang.

werden die Gehaltene Folien
oder deren Raum mit 80 Pfg. jedes
aus Galle mit 20 Pfg. bezahlt und in
unseren Anzeigenblätter und alle
Anzeigen-Erscheinungen angenommen.
Reklamen die Zeile 75 Pfg. für Galle,
auswärts 1 Mk.

Ercheint täglich pünktlich,
Sonntags und Montags ausnahmslos.

Redaktion und Druck-Geschäfts-
stelle: Galle, Str. Brauhausstraße 17;
Rebengasse 11; Markt 24

Bezugspreis
Die Galle monatlich bei postamtlichen
Bestellungen 2,50 Mk., durch die Post
2,75 Mk., einschließlich Zustellungsgebühr.
Bestellungen werden von allen Postämtern
posthaltend angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter „Saale-Beitung“ eingetragen.
Für unentgeltlich eingehende Korrekturen
und kein Gewähr übernommen.
Korrekturen mit dem Namen des
Abonnenten zu schicken.
Bestellungen bei Redaktion Nr. 1140;
bei Käufern - Expedition Nr. 170; bei
Kommunikationsstellen Nr. 1133.

Nr. 207.

Halle a. S., Freitag, den 3. Mai.

1912.

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“
werden unausgesetzt von allen Postanstalten und unseren
Expeditionen angenommen. Der Verlag.

Probleme des Arbeitsverhältnisses.

Von Dr. Heinz Potthoff, Düsseldorf.

Das bürgerliche Geschlecht ist an der Frage eines deut-
schen Arbeitsrechtes noch vorübergegangen. Aber heute rückt
sie in den Vordergrund der Erörterung. Die Gesellschaft
für soziale Reform, die eine Hauptförderin des Gedankens
eines einheitlichen Privatbeamtenrechtes ist und darin neuer-
dings vom deutschen Juristentage unterstützt wird, hat das
Programm erweitert und will energisch auf ein einheitliches
deutsches Arbeitsrecht hinarbeiten. Gerade zur rechten Zeit
erscheint da in der Politischen Wochenschrift von Eugen Die-
derrich, Jena, ein Band „Probleme des Arbeitsrechtes“, Preis
Mk. 4.—, aus der Feder des früheren Reichstagsabge-
ordneten Potthoff, der die dringlichsten Forderungen er-
örtert und sie auf eine gemeinsame, vor allem volkswirtschaft-
liche Wurzel zurückführt. Dr. Potthoff ist der Vorkämpfer
des einheitlichen Angestelltenrechtes; er ist auch eine der
treuesten Kräfte bei dem jetzigen Vorgehen der Gesellschaft
für soziale Reform. Es wird unseren Lesern erwünscht sein,
in folgendem eine Uebersicht seiner Auffassung zu erhalten.
Unsere soziale Frage ist aus der Tatsache erwachsen, daß
Millionen von Staatsbürgern im Dienste anderer arbeiten
und daß diese Millionen von den Arbeitgebern abhängig
geworden sind. Nicht von der Person ihrer Arbeitgeber; denn
unserer Verfassung gelten alle Staatsbürger als gleich-
berechtigt, glanzlos und Hörigkeit sind aufgehoben, es be-
steht der freie Arbeitsvertrag. Wohl aber sind die Massen
abhängig von dem Vermögen ihrer Arbeitgeber. Diese Ab-
hängigkeit bedingt drei verschiedene Hauptprobleme, von
denen wir das eine als privatwirtschaftlich, das andere als
volkswirtschaftlich, das dritte als politisch bezeichnen können.
Das volkswirtschaftliche Problem bezieht sich
auf die Nachteile, die der Gesamtheit erwachsen können durch
die rückständige Ausnutzung der Abhängigkeit, die das mo-
derne Arbeitsverhältnis, namentlich im Großbetriebe schafft.
Die Verknüpfung zu rückständiger Ausnutzung der Arbeits-
kraft liegt immer nahe, weil der Arbeitgeber heute nicht
mehr (wie zu den Zeiten der Sklaverei) einen Teil seines
Vermögens in seinem Arbeiter anlegt, weil er deswegen
nicht auf langdauernde Verzinsung und langsame Amorti-
sation dieses Kapitals zu sehen braucht. Das tut jeder kluge

Geschäftsmann von selbst bei seinen Pferden, seinen Ma-
schinen. Beim Menschen hat er das nicht nötig, denn er
fragt nicht nach dem Erziehungskosten des Arbeiters, er zahlt
den Wert der Leistung, wie sie da ist; und wenn der Ar-
beiter nicht mehr leistungsfähig ist, entläßt er ihn und nimmt
einen anderen in Dienst. Aber das Volk als Ganzes legt
immer noch den größten Teil seines Nationalvermögens in
der Ernährung und Ausbildung seiner Bürger an. In den
65 Millionen Einwohnern Deutschlands steckt mindestens der
doppelte, wenn nicht dreifache Betrag dessen, was als Sach-
gütervermögen des Volkes auf 300/350 Milliarden Mark ge-
schätzt wird. Von der Verzinzung dieser in den Menschen
investierten 1000 Milliarden hängt das Reicher- oder
Armerwerden des deutschen Volkes in erster Linie ab. Des-
wegen muß das Volk und seine Organisation, der Staat,
mit aller Energie darauf sehen, daß das Menschenmaterial
richtig ausgenutzt wird; daß es pfleglich behandelt wird,
damit jeder einzelne recht lange arbeitsfähig bleibt und
durch seine Arbeit sein Volk reicher macht. Es muß verhütet
werden, daß der einzelne sich auf Kosten der Gesamtheit be-
reichert, indem er Raubbau an der Gesundheit seiner Mit-
menschen oder gar an der Lebensfähigkeit des kommenden
Geschlechtes treibt.

Diesem Zwecke dient das soziale Recht. Es läßt sich
also nicht nur sittlich begründen, sondern auch volkswirtschaft-
lich. Es ist nicht Mittelteil mit den Armen, sondern Staats-
notwendigkeit. Da die Ausnutzung der Arbeitskraft stets
in Interesse einer hohen Kapitalverzinsung erfolgt, da das,
was ausgenutzt wird und geschätzt werden muß, der Mensch
mit seiner Arbeitskraft ist, so liegt das Wesen der Sozial-
politik klar zutage: Schutz der Person gegen das Ver-
mögen.

Mit diesem Schutz hat unser Recht sich seit bald hundert
Jahren in beständigem Maße befaßt. Wir haben der Aus-
nutzung von Frauen- und Kinderarbeit Grenzen gezogen,
haben gewisse Beschränkungen oder Verbote gesundheits-
schädlicher Arbeit auch für Männer, haben Bürgschaften für
Nacht- und Sonntagsruhe, Mindestbedingungen des Arbeits-
vertrages und anderes geschaffen. Die wohltätigen Folgen
liegen auf der Hand und werden nicht bestritten.

Das zweite, das privatwirtschaftliche Problem,
bezieht sich auf die Verteilung des Arbeitsvertrages zwischen
Kapital und Arbeit, oder zwischen ihren Trägern, dem
Unternehmer und dem Arbeiter. Dieses Problem ist theo-
retisch sehr viel erörtert, aber der Staat hat sich grundsätz-
lich bis dahin ferngehalten. Arbeitslohn, Unternehmer-
gewinn und Kapitalzinsen regeln sich ohne gesetzliche Vorschriften,
hier gibt es nur Nachfragen, keine Rechtsfragen. Aber
wird dieser Zustand dauernd bestehen bleiben

können? Wir haben Nachkämpfe um Lohnhöhe und an-
deres erlebt, bei denen die schwere Schädigung der Gesamt-
heit deutlich vor aller Augen lag. Soll die Gesamtheit
ruhig zusehen, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch
Ausnutzung und Streit sich gegenseitig zu schädigen suchen
und dadurch gleichzeitig wichtige Gebiete der Volkswirtschaft
lahmlegen?

Der Staat kann auf die Dauer solchen Kämpfen gar
nicht ruhig zusehen. Er tut es auch nicht. Oft genug hat
die Verwaltung schon eingegriffen, um einen Lokaltampf zu
beenden. Allerdings fast immer ungerecht, ohne Prüfung
des Sachverhaltes zugunsten der Unternehmer, indem man
nicht die Erhaltung des Betriebes überhaupt, sondern die
Erhaltung des Betriebes zu den bisherigen Arbeitsbedin-
gungen als ein öffentliches Interesse hinstellt oder die
Streikenden einfach zu Mähdornen stempelt. Aber neuer-
dings bemüht der Staat sich auch um einen gerechten, frei-
lichen Ausgleich und gibt in Gewerbe- und Arbeits-
kammern Instrumente dazu.

Aber er stiftet nicht nur Frieden, sondern er greift
auch schon regelnd in das Lohnverhältnis ein. Was ist un-
sere soziale Verzinsung - praktisch anders als eine
Lohnregulierung, die verhindern will, daß ein vorübergehen-
des oder dauerndes Aufkören der Arbeitskraft den Arbeiter
aller Gattungen mittel bestraft. Für diesen ist die Verwirkli-
chung eine Zwangsfrage, in die er einen Teil seines Lohnes legen
muß, damit er in schlechten Zeiten nicht von Almosen der
Gesamtheit, sondern von dem Reste seines eigenen Ver-
dienstes leben kann. Für die Arbeitgeber ist sie der Zwang,
neben dem Lohne noch eine kleine Amortisationsquote zu
leisten für den Verbrauch an Arbeitskraft und Menschen-
leben. Und das Reichsgericht hat vor kurzem entschieden,
daß der Wucherparagraf auch auf das Arbeitsverhältnis
Anwendung findet. Das bedeutet, daß nach deutschem Rechte
Schuldzinsen, die in krauem Mißverhältnis zur Leistung und
ihrem Werte stehen, gegen die guten Sitten verstoßen; daß
also der Angestellte nicht nur auf einen Lohn überhaupt,
sondern auf einen gewissermaßen angemessenen Lohn An-
spruch hat, einen Anspruch, der durch Vertrag nicht beseitigt
werden kann, den das Gericht herstellt, wenn im Vertrage der
Arbeiter gezwungen worden ist, seine Arbeitskraft zu einem
unangemessenen Satze zu verkaufen.

Und nun das dritte, das politische Problem. Unsere
politische Entwicklung geht dahin, den einzelnen freier und
einflussreicher zu machen. Der Arbeiter war nur Objekt der
Geheißgebung und Vermattung; der Staatsbürger ist auch
Subjekt. Unsere wirtschaftliche Entwicklung geht den ent-
gegengesetzten Weg zu immer größerer Abhängigkeit vieler
von einzelnen. Das ist die notwendige Folge unserer auf

Schillers edster Schädel wieder aufgefunden!*)

Das Hauptergebnis meiner Nachgrabungen an Schillers
edster Begräbnisstätte beim Jakobskirchhof.

Endlich ist es mir möglich, die Hütle fallen zu lassen
und meinen verehrten Landsleuten in Weimar mitzuteilen,
daß es mir gelungen ist, den wahren Schädel Friedrich Schil-
lers, sowie die wesentlichen, zu ihm gehörigen Gebeine auf-
zufinden.

Daß dies das eigentliche Ziel war, dem die Arbeit ge-
gotten hat, dies die starke Triebfeder, die mir die Kraft ge-
geben, alle Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, die mit
der Unternehmung verbunden waren, stetig zu überwinden,
das haben manche der Weimarer Freunde gemerkt, andere
vermutet. Der Doffentatigkeit mußte ich es, im Interesse des
Gelingens, verbergen, was mir hoffentlich nun verziehen
wird.

Zum Verständnis der Angelegenheit ist zuwörderst, da
es doch vielleicht nicht allgemein bekannt, hervorzuheben,
daß der 1826 unter Leitung des Bürgermeisters Karl Sebe-
recht Schmaade ausgegrabene Schädel nicht Schillers Schädel
ist.

Dies konnte von Hermann Weller (weiland Professor
der Anatomie in Halle) 1883 einwandfrei nachgewiesen
werden, dank mehrerer Umstände. Einmal war vor der end-
gültigen Bestimmung ein Gipsabguß des vermeintlichen Schil-
lers-Schädels angefertigt worden, und ferner wurde auch eine
Totenmaske, die sich im Besitz der Familie Schmaade befunden
hatte, zugänglich zu einer Zeit (in den 70er Jahren), wo die
anatomische Wissenschaft gerade dazu gelangt war, eine
Methode auszumachen, um die Zusammengehörigkeit oder
Nichtzusammengehörigkeit eines gegebenen Schädels und
einer etwa vorhandenen Totenmaske mit Sicherheit nachzu-
weisen. Dies konnte man vorher nicht, und wir dürfen des-
halb gegen die hochangesehenen Ärzte, deren Gutachten 1826
für die Abfuhr des unrichtigen Schädels entscheidend wurde,
keinen Vorwurf erheben, — nicht sie trugen die Schuld, son-
dern die Wissenschaft, die damals noch nicht weit genug war,
den Eindruck, den der Weller'sche Nachweis, daß Schil-
lers Schädel und Totenmaske unvereinbar sind, hervorbrachte, war ein
*) Mit gültiger Genehmigung der Redaktion der Weimarschen
Landeszeitung „Deutschland“ entnommen.

peinlicher; dadurch jedoch, daß die Einsichtnahme in den wahren
Sachverhalt sich zunächst auf die wissenschaftlichen Kreise
beschränkte, blieb das größere Publikum unberührt, und der
Ersitz der hochverehrten Stätte, an der die fremden Ge-
beine unter dem Namen des Dichters ruhen, wurde vorläufig
nicht gestört.

Der Anatom freilich konnte sich dabei nicht beruhigen.
Er mußte sich fragen: wenn jener Schädel der falsche ist,
wo ist dann der edle geblieben? Und ich selbst, als ich
Weimarer wurde die quälende Empfindung nicht mehr los,
daß hier eine heilige Pflanz der Pietät vorliege, und ich der
Berufene sei, sie zu erfüllen.

So habe ich es durch Jahr und Tag vorbereitet und
endlich unternommen, im vollen Bewußtsein der äußerst ge-
ringsten Aussicht auf Erfolg. Ein hochangesehener und in
Grabungen erfahrener Fachmann sagte am Tage vor dem
Beginn meiner Arbeit zu mir: „Ja, finden werden Sie ja
natürlich nichts, aber es ist immens ehrenwert, zu suchen.“

Wäre ich der durch Julius Schmaade und Weller ge-
schaffenen Legende, als ob die aus dem Kassengewölbe ge-
räumten Gebeine in der nördlichsten Ecke des Kirchhofes ver-
scharrt worden wären, gefolgt, dann hätte ich allerdings
nichts gefunden. Von dieser Legende habe ich mich aber auf
Grund atemberaubender Nachweise frei machen können. Daß
mir diese in reichlichem Maße zugänglich waren, verdanke ich
der Unterstützung durch einen ausgezeichneten Kenner der
Weimarschen Antike, Herrn G. Schmaade, dessen Eifer und
Spürsinn meine weitgehenden Wünsche befriedigte. Ich
gewartete so die Ueberzeugung, daß im gewöhnlichen Laufe
der Dinge niemals Gebeine aus dem Kassengewölbe entfernt
worden sind, und durfte mir daher sagen: wenn Reste des
Schillers-Schädels noch existieren, dann müssen sie sich im
Grunde des verschütteten Kassengewölbes finden. Damit
aber war mein Entschluß zur Freilegung des Kassengewölbes
gesetzt.

Den Verlauf der Grabung zu schildern, wäre in der
Kürze dieses Berichtes kaum möglich. Alle Einzelheiten treten
ja auch neben dem einen Hauptergebnis weit zurück. Einige
Angaben mögen folgen.

Unterhalb von drei Metern, die von Erdreich, Schluff
und Gesteinselementen eingenommen waren, kam ich, am
Kassengewölbe des zweiten Tages, auf die am Boden der Gruft
angeworfenen Gebeine und Knochen: eine von den Wurzeln
der benachbarten Kirche nicht durchdrungene Woberfläche
von mehr als 1/2 Meter Mächtigkeit. Die Menge der menschen-
lichen Gebeine in dieser Schicht war einer sehr beträchtlichen.
An den von mir geborgenen, mehr oder weniger leiblich er-

haltenen Schädeln abgezählt, waren es 53 Personen, außer-
dem fanden sich noch verstreute Schädelbruststücke von Kin-
dern und von Erwachsenen, so daß ich im Ganzen auf 60 bis
70 Individuen komme, was der Zahl der, atemberaubend nach-
weisbar, Beigelegten ungefähr entspricht.

Meine Voraussetzung war demnach richtig, die Reste der
sämtlichen im Kassengewölbe zu erwartenden Beigelegten
waren vorhanden, also — mußten sich auch die Gebeine Schil-
lers unter denselben befinden.

Von der großen Zahl der Skelette befanden sich nun
aber nur ganz wenige so in Lage, daß die Zusammengehörig-
keit der Knochen aus der Lagerung erkennbar gewesen wären.
Nurmehr zeigte sich der von C. C. Schmaade gebrauchte Aus-
druck treffend: „es war ein Chaos“. Eine gewisse Ord-
nung in der Anordnung war nur insofern zu erkennen, als
ähnliche Knochen verschiedener Individuen zusammengehört
waren, hier isolierte Schädel, dort Unterkiefer, wieder an
anderer Stelle Massen von Rippenknochen oder aufeinander
geschichtete Sargreste. Alles verständlich aus dem Bestreben
der Totengräber, jeweiligen Platz zu schaffen für neu bei-
zubringende Särge.

Ungefähr 30 Zentimeter tief in diese dichtgedrängte Moder-
schicht eingebettet, fand sich gegen Abend des vierten Tages
der Schädel, den ich heute mit Sicherheit als Schillers Schä-
del vorlegen kann. Sein Erhaltungszustand wäre an sich
schlechter. Er lag aber mit der rechten Schläfe auf
einem Haufen von Steinen aufgesetzt, wie solche ich leider,
vom Unglück für die Knochen, in großer Zahl innerhalb der
Woberfläche verteilt fanden. Dadurch war er in der Dür-
re und Oberflächentrocknung beschädigt, doch ist es später gelungen,
durch sorgfältige Zusammenfügung ihn in befriedigender
Weise wieder herzustellen.

In einiger Entfernung von dem Schädel fand sich bei
einer größeren Anzahl zusammengelegter Unterkiefer auch
der, den die genauere Untersuchung später als zum Schädel
passend erwie. Wenn schon der Oberkiefer sich durch gute
Behandlung demerslich gemehrt hatte, so war der Unterkiefer
nun geradezu verblüffend durch die tadellose Gesundheit,
Schönheit und regelmäßige Stellung seiner 16 Zähne. Dies
wäre schon für sich allein ein gutes Zeugnis für die Echtheit
des Schädels, da diese Eigenschaften für die Unterabgabe
Schillers zuverläßlich bezeugt sind. Desgleichen stimmt auch
der Befund am Oberkiefer mit den verbrieften Aussagen von
Schillers Diener überein, daß nämlich als einziger im Leben
vorletzter Zahn der zweite kleine Backenzahn der linken Seite
fehlte.

Aber noch überzeugender als diese Einzelmerkmale spricht

dem Privatbesitzumtumselnden Wirtschaftsverfassung, nach der die Mehrheit des Volkes auf den Eintritt in ein Arbeitsverhältnis angewiesen ist. Dieses Arbeitsverhältnis muß zu einer Unterordnung unter den Betriebsleiter führen, namentlich im Großbetriebe, in dem ohne strenge Organisation und Disziplin kein erfolgreiches Arbeiten möglich ist. Aber die wahre Macht der Fabrik und Leiter großer Unternehmen, die absolute Notwendigkeit für viele, Arbeit anzunehmen, führt dazu, daß die Arbeitgeber einseitig alle Arbeitsbedingungen vorschreiben können und daß ihre Macht weit über die Grenzen des Betriebes sich auf die Privatverhältnisse des Arbeiters und auf sein staatsbürgerliches Leben erstreckt.

Dieser Gewalt des Großbetriebes über seine Angehörigen macht die Wirkung staatlicher Gesetze von dem guten Willen des Unternehmers abhängig. Was nützt dem Arbeiter die Wahlberechtigung, wenn die Abstimmung nicht geheim ist und er für seine Stimmabgabe fürchten muß, sobald seine Entscheidung dem Arbeitgeber nicht gefällt? Was nützt dem Arbeiter die Mitbestimmung in Grube oder Fabrik, wenn berüchtigte, für sich als Vorkämpfer unbedenklich macht, gewärtig sein muß, auf Pfaffen zu fliegen? Was nützt die Zuziehung zu Ehrenämtern, als Schöffe oder Geschworener, die Wahl in die Stadtverwaltung und dergleichen, wenn der Arbeitgeber keinen Urlaub zur Erfüllung solcher Pflichten gibt? Was nützt Gewerbesteuer, Kaufmannsgesetz, Arbeitskammern etc., wenn die Unternehmer einmal nicht wollen und allen Helfern schuldig ist?

Das Staatsbürgerrecht der Masse steht deshalb noch auf dem Papier und behauptet sich wirksam nur so weit, als die gewerkschaftliche Organisation Mangel einflößt, oder die Arbeitgeber verständliche Achtung vor den Persönlichkeitsrechten der Angestellten zeigen. Um das Recht voll wirksam zu machen, muß das Industriebürgerrecht an seine Seite treten. D. h. durch Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus einem Gewaltverhältnis zu einem Rechtsverhältnis muß die Sicherung gegeben werden, daß niemand seine wirtschaftliche Macht zur Hinderung staatslich vererbener Rechte mißbrauchen kann.

Deutsches Reich.

Die Erweiterung des Interpellationsrechtes im Reichstag.

(Von unserem parlamentarischen Mitredakteur.)

SS Berlin, 3. Mai 1912.

Erste und hochbedeutende Dinge bewegten gestern im Reichstage die zum Teil in Wandlungen und Fraktionsänderungen sich aufhaltenden Gesetze. Da war die Erweiterung des Interpellationsrechtes, jene hochbedeutendste parlamentarische Verfassungsreform, nach deren Inkrafttreten der Reichstag eine wichtigere Rolle der Regierung gegenüber wird spielen können. Hier steht das Zentrum zum Linksblock und man will wissen, daß die Mehrheit vorläufig nicht eher verabschiedet werden würden, als bis über die Erweiterung der Reichstagsrechte zwischen Parlament und Regierung alles in seine Bahnen gelaufen ist. Der Reichstagspräsident dürfte dabei im Hintergrunde stehen; sein Stellvertreter, Staatssekretär Debes, erschien bereits gestern im Reichstage — die Interpellationsfrage stand, allerdings erst nach der Kolonialdebatte, auf der Tagesordnung —, um die Redemittel einzuflehen. Gerade in diesem Augenblicke wurde ein sozialdemokratischer Verfassungsantrag von den Beschließigen der Ge-

die in die Totenmaske genau sich einfügende Gesamtform für die Identität mit dem Schädel Schillers. Insbesondere gemacht die nicht sehr hohe, aber frei gewählte Stirn, die schwarz entfalteten Augenbrauenbögen, die seine Nasenwurzel und das freigelegene, bedeutende Kinn fest an die einem jeden vertrauten Zuge des geliebten Dichters. Auf diesen kurzen Bericht muß ich mich beschränken. Es ist bei der Fülle und Eigenart des Stoffes unmöglich, an dieser Stelle und ohne Abbildungen eine ausführliche und anschauliche Darstellung zu geben. Eine solche wird in Buchform mit Tafeln, wie ich hoffe, bald erscheinen. Auf sie muß ich den Leser, falls manche seiner Fragen hier unbeantwortet geblieben sind, verweisen.

Im Hinblick auf die große Verantwortung, welche die Feststellung der Identität des Schädel in diesem besonderen Fall mit aufzulegen, habe ich es für meine Pflicht gehalten, meine Aufmerksamkeit, ehe ich irgend jemandem Kunde davon gab, dem Urteil der namhaftesten meiner Fachkollegen zu unterbreiten. Dazu hat sich Gelegenheit auf dem diesjährigen Anatomikerkongress, der vom 22. bis 24. April in Würzburg tagte. Dort habe ich über meine Arbeit berichtet und den Schädel allen anwesenden Mitgliedern der Anatomischen Gesellschaft eingehend demonstriert unter gleichzeitiger Vorführung der Totenmaske. Dieser Vortrag von Sachverständigen hat einstimmig die Richtigkeit meiner Bestimmung anerkannt und sich meinem Urteil angeschlossen, dahin lautend, daß der von mir vorgelegte und mit Schillers Totenmaske in Einklang erwiesene Schädel der Schädel Schillers ist.

Nachdem ich diese Autorität nun an meiner Seite hatte, bin ich hervorgetreten und habe als dem Ersten seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog die Angelegenheit unterbreitet. Nachdem ich am 30. April Vortrag darüber erstattet, haben Seine Königliche Hoheit aufs eingehendste über meinen Fund sich unterrichtet und mit meiner Aufstellung einverstanden erklärt.

Nachdem ich diesen Bericht über den Aufbau des Schädelgewölbes. Die Leser dieses Blattes werden sich besser als früher verstehen, warum ich mit so großem Eifer dafür eingetreten bin, daß jeder gemachten Stelle ihre ursprüngliche Gestalt zurückgegeben werde. Wir wissen jetzt, daß nicht an Schillers früheren Begünstigten, sondern über seinen Tod hinaus seinen Nachkommen die Fortsetzung gewährt hat. Ungeachtet können wir dies selber nicht machen. Aber eine gewisse Ehre wäre die Wiederherstellung des Denkmals doch. Und ich keine andere.

Weimar, 1. Mai 1912.

Prof. Dr. A. Frozicp.

schäftsordnungskommission in Saale verteilt, verschärfend besonders in dem an das Komitee des parlamentarischen Reichstags lautend des Reichstags führenden Punkt. Der Reichstagspräsident hat dem Reichstagspräsidenten eine Interpellation in aller Form zu billigen oder zu mißbilligen, das Recht erhalten, nicht nur, wie die Kommission empfiehlt, dokumentieren dürfen, ob dessen Antwort, seiner Anschauung entspricht oder nicht. Mit eingeleiteter Sache will also die starke Schär mit der roten Helmzier auf den Reichstag losjagen. Das wird ein hohes Turnier werden. „Jetzt oder nie!“ ...

Internationale Seeschiffahrtskonferenz.

Röln, 3. Mai.

Der „Rölnischen Zeitung“ wird aus Berlin telegraphiert: Obgleich noch nicht alle Antworten eingegangen sind, so hat sich bereits die Mehrheit der Schiffahrtstreibenden Mächte mit der deutschen Anregung einverstanden erklärt, eine Konferenz für Rettungswesen zur See einzuberufen. Keine der Mächte, die bisher beantwortet haben, hat eine ablehnende oder bedenkliche Stellung eingenommen. Von den großen Schiffahrtstreibenden Mächten sind besonders die zukunftsreichen Erklärungen von England, Frankreich und den Vereinigten Staaten zu verzeichnen. Ueber den Ort der Konferenz und über den Zeitpunkt der Einberufung haben Verhandlungen noch nicht stattgefunden und werden wohl nicht eher vorgenommen werden, bis alle Antworten auf die deutsche Aufforderung eingegangen sind.

Hamburg, 3. Mai.

An der Konferenz im Reichsamt des Innern über die Sicherheit zur See werden auch der Reichskommissar des Seewesens und der Reichskommissar für das Auswandererwesen teilnehmen. Die angekündigte Konferenz bezweckt, die Gesetze und Vorschriften zur Sicherheit der Seefahrt, insbesondere zur See nachzurufen und zu unterbreiten, und wie weit die etwa bestehenden Gesetze und Vorschriften mit Rücksicht auf die Einrichtungen der Schiffe zu verbessern oder abzuändern sind. Es soll zunächst über eine Anzahl Fragen Klarheit geschaffen werden und das Material alsdann in Einklang mit den Beobachtungen der Seeverbände zusammengestellt werden.

Parlamentarisches.

Die Brennwertkontingents-Kommission.

Berlin, 3. Mai.

Die Kommission verhandelte in ihrer gestrigen Sitzung ausführlich über die süddeutsche Spannung. Bekanntlich hat die Vorlage der verbündeten Regierungen verschiedene Sätze eingeführt für die landwirtschaftlichen und die gewerblichen Brennereien der süddeutschen Staaten und außerdem nach der Größe der Brennerei verlangt größere Spannungen, während der Abg. Hebel (konf.) einen Antrag in entgegengesetzter Richtung eingebracht hat. Die Vertreter der württembergischen, badischen und bayrischen Regierung betonten gegen den norddeutschen Einwurf, daß ihre Staaten auch durch die Vorlage noch ungünstig gestellt würden und befürworteten die weitergehenden Anträge. Der württembergische Bundesbeschlussemitglied nahm für sich ausdrücklich das Recht an die Pflicht in Anspruch, auch für die Kommission nach den Beschlüssen seiner Regierung gegen die Vorlage des Bundesrats zu betonen.

Die Abstimmung ergibt die Annahme eines Antrags des württembergischen Abg. Vogt (konf.). Danach wird die in der Vorlage eingeführte Ermäßigung der Verbrauchsabgabe für die süddeutschen landwirtschaftlichen Brennereien um 7,5 Mark für den Hektoliter Kontingentspreis erhöht auf 12 Mark, bei den kleinen Brennereien bis zu 100 Hektoliter Jahreserzeugung, auf 10 Mark für die Brennereierzeugung von 100 bis 200 Hektoliter, soweit sie vor dem 1. April 1912 betriebsfähig hergestellt sind und das ihnen jeweilig zugewiesene Kontingent nicht überschreiten. Für gewerbliche süddeutsche Brennereien bleibt die Spannung durchweg auf 5 Mark wie in der Vorlage. Die Vorlage enthält die weitere Bestimmung, daß die Vorschriften über die süddeutsche Begünstigung nur mit Zustimmung der betreffenden Staaten geändert werden können. Es entsteht ein Streit darüber, ob sich dieses Reservatrecht auf die Höhe, auf die Differenz oder nur auf das Kontingent bezieht. Man hat hierüber noch nicht zu einer Einigung und wird heute darüber weiter verhandelt.

Parteinachrichten.

Abschluß der nationalliberalen Einigungsverhandlungen.

Die „Nationalztg.“ teilt unter dieser Ueberschrift mit, daß die Beratungen der Einigungskommission, die eine Vermittlungsformel für den Ausgleich zwischen den Jungliberalen und dem bekannten Beschluß des Zentralvorstandes finden sollte, am Mittwoch zu Ende geführt seien. Die Einzelheiten seien vorläufig noch vertraulich, doch sei die Einigung, den Vertretertrag zu verzeichnen, an dem Widerspruch der Jungliberalen gescheitert. Der Vertretertrag wird also am 12. Mai doch stattfinden und sich mit dem Kompromiß zu beschließen haben.

Der Reichsverband der Vereinsmitglieder der nationalliberalen Jugend hat, wie uns mitgeteilt wird, am letzten Sonntag in Frankfurt a. M. getagt und hat nach ausgiebiger Aussprache beschlossen, dem auf den 11. Mai nach Berlin einberufenen Vertretertrag der nationalliberalen Jugend zuzustimmen, für den Einigungsantrag der sogenannten Kommission unter folgenden Voraussetzungen einzutreten:

1. Der allgemeine Parteitag findet am dem festgesetzten Termin, am 12. Mai etc., statt.
2. Der Zentralvorstand der Partei empfiehlt den Kommissionsantrag als den feinsten unter Aufhebung seines Beschlusses vom 24. März etc.
3. Die Begründung, die mit dem Parteitag für den Kommissionsantrag gegeben wird, wird nachher festgelegt. Sie muß die Feststellung enthalten, daß das Besondere des Reichsverbandes der nationalliberalen Jugend, wenn auch ohne bewußte Vertretung in der Partei, für die Zukunft gewahrt bleibt wird.
4. Der Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses,

Geb. Rat Friedberg, schlägt Dr. Fischer dem Zentralvorstand zur Zustimmung in den Geschäftsführenden Ausschuss vor. Aus der Mitteilung der „Nationalztg.“ darf wohl geschlossen werden, daß die Bedingungen der Jungliberalen erfüllt worden sind.

Dr. Roth verzichtet.

Aus Zittau u. wird berichtet: Auf Wunsch der Bürgerversammlung der Stadt Burgstädt, dem bisherigen Wirkungsleiter der Bürgermeisterei Dr. Roth auf den Oberbürgermeisterposten in Zittau zu verzichten. Die volksparteiliche Interpellation über das Verhalten des Kreisbauhaupts von Baunz bei der Wahl Dr. Roths zum Oberbürgermeister wird trotzdem in der 2. künftigen Kammer erfolgen.

Kleine vermischte Nachrichten.

Die Wahlen zum Landtag von Reuß a. O. sind beendet. Während in den Städten die Sozialdemokraten unterlagen, haben sie in den Landbezirken gesiegt. Im 4. und 5. Landbezirk Wahlsieger wurde gewählt der Sozialdemokrat Herrmann. Damit giebt sich zum erstenmal zwei Sozialdemokraten in den Landtag von Reuß a. O. ein. Während einer Wahlperiode war Zeulendorf sozialdemokratisch vertreten. Eine Wiederwahl fand jedoch nicht statt, so daß der Landtag in den letzten Jahren keinen Sozialdemokraten aufwies. Der Landtag des Fürstentums Reuß j. L. hat die Vorlage wegen Erhöhung eines mit dem Herzogtum Sachsen-Altenburg gemeinsamen Oberversicherungsamtes und des Gesetzentwurfes über Verwaltung und Verwaltungsgeschäftsverfahren nach längerer Aussprache an den Ausschuss zurückverwiesen.

Sof- und Personalnachrichten.

Der Kaiser hat dem großherzoglichen Ministerpräsidenten Venizelos das Großkreuz des Roten Adlerordens verliehen.

Staatssekretär v. Kiderlen-Waechter ist Donnerstag von Berlin in Dresden zum Besuche an dem kaiserlichen Hofe eingetroffen.

Der deutsche Botschafter in Wien machte Donnerstag dem ungarischen Ministerpräsidenten Lulacs einen Besuch. Herr von Tschirschky und Bogendorff verweilte über eine Stunde bei ihm. Ministerpräsident Lulacs berichtete sich heute früh von Wien nach Budapest zurück.

Preussische Ordensverleihung an französische Offiziere. Der rote Adlerorden 3. Klasse ist vom Kaiser dem Leutnant-Colonel Frémont d'Als und dem Kommandanten Tardy verliehen worden. Die beiden Offiziere, die dem französischen Generalstab angehören, werden bei den letzten französischen Mandaten den auswärtigen Offizieren zur Begleitung beigegeben.

Ausland.

Die Wiedereröffnung der Dardanellen.

Die Wiedereröffnung der Dardanellen ist in Genes gelebte Friedensdemonstration vor den Dardanellen ist im Sande verlaufen. Die Aktion hat den ersehnten Friedenserfolg für Italien nicht erzwungen. Die Türken fühlen sich nach wie vor in ihrer Passivität ebenso stark wie die Italiener in der Aktivität; sie sehen ruhigen Sinnes zu, wie die italienische Flotte sich abmüht und nichts erreicht. Welche trübselige Parallele bemerken sich dabei fortgesetzt um die Günst der Mächte. Die europäische Diplomatie befindet sich angelehnt dieses Widertritts, der das ganze Europa in Mitleidenschaft zieht, in einer überaus schwierigen Lage. Jeder Schritt vom Wege kann zu unabsehbaren Verwicklungen führen. Wasser wurde in engster Neutralität begehrt. Man hat genau abgemessen, daß keiner der beiden Kriegführenden sich durch die Mächte oder eine einzelne Macht benechtigte Hilfe. Die in Konstantinopel erhobenen Vorstellungen wegen der Schließung der Dardanellen hatten keinen feindseligen Charakter. Man hat nur die Tatsache mitgeteilt, daß sich schwere Schäden für das wirtschaftliche Leben daraus ergeben. Ein schließlicher Akt einer einzelnen Macht oder einer Mächtsgruppe in Konstantinopel würde verächtlich Proteste von anderer Seite herausfordern, so daß daraus hohe Gefahren entstehen könnten. Das gleiche gilt für Rom. Einhaltung strenger Unparteilichkeit auf gegenseitige der schweren ökonomischen Prüfungen bleibt nach wie vor das Hauptverlangen.

Gleich nach der Blockade der Dardanellen erklärte die Türkei den Mächten, daß man die Deffinition der Mächte eine nicht früher werden verlangen können, bevor der Feind aus dem nahen Gewässer verdrungen sei. Italiens Politik ist nun, nachdem sie mehrere Seeschiffe gegen einzelne Inseln des Ägäischen Meeres abgebeugt hatte, heimwärts gedampft.

Wie der „Röln. Ztg.“ aus Berlin telegraphiert wird, hat die Türkei, wie bereits gemeldet, sich mit der Wiedereröffnung der Dardanellen betonen, nicht aber, ohne gleichzeitig ihr Recht zu betonen, — sie wieder zu schließen, falls militärische Notwendigkeiten dies ergeben sollten.

Wenn auch von besonders interessanter Seite der Wunsch auf Wiedereröffnung der Schiffsahrt nach dem bekannten Reichsbeschlusse der Dardanellen zu schließen und sie wieder zu eröffnen, von keiner Seite bestritten worden, wie dies auch nicht bestritten werden kann. Wenn noch eine kurze Verzögerung in der Definition eintreten sollte, so handelt es sich nur noch um einige Tage und liegt der Grund darin, daß die Auffassung der Mächte in der engen Schiffsahrtstrasse mit großen und schwierigen Arbeiten verbunden ist. Sowohl der Türkei wie den anderen wasserhandeltreibenden Mächten ist an einer raschen Wiedereröffnung der Dardanellen gelegen.

Konstantinopel, 2. Mai. Der Minister des Auswärtigen überreichte gestern Abend den Vertretern der fremden Mächte die Note, in der ihnen die Wiedereröffnung der Dardanellen mit dem Vorbehalt, sie gegebenenfalls wieder zu schließen, bekannt gegeben wurde.

Hamburg, 3. Mai. Der Direktor der deutschen Rentenanstalt v. Falck erklärte, die Gesellschaft erleihe durch die Dardanellenperre täglich einen Ausfall von einer Viertel

Frischer Spargel

ganz kurz gestochen, allerbeste Qualität, heutiger Tagespreis:
dünn, Pfd. **35 Pfg.**, mittelstark **55 Pfg.**, extrastark **75 Pfg.**
Morgen Sonnabend voraussichtlich noch billiger.

Pottel & Broskowski. Mitglied des Ra-
batt-Sp.-Vereins.

Frische Moreheln, Pfd. **75 Pfg.**, Möwenerl Stück **30 Pfg.**
Prachtvolle grosse Oder - Tafelkrebse,
Frische Erdbeeren, austral. Tafeläpfel,
Bananen, Madeira-Ananas, Canarische Tomaten.
Beste vollsaftige Apfelsinen mittelgrosse Dtdz. **60 Pfg.**, grosse Dtdz. **75 Pfg.**
100 St. **4,75**, 100 St. **6,00.**
Beste Messina-Zitronen, Dtdz. 45 u. 60 Pfg.
Braunschw. u. Thür. Fleisch- u. Wurstwaren
bester Qualität billigst.
Echte Kieler Schliebücklinge und Sprotten, Pfd. **90 Pfg.**
Geräuch. Rheinaale, hervorrang. Qualität, Pfund **1,90.**
Junge Hamb. Gänse und Enten, steyr. Poulards.
Frische zarte russ. Poularden, St. 2,20—2,90.

Wiltion. Sie habe das Auswärtige Amt ersucht, ihre Er-
satzsprüche zu vertreten. Die Gesellschaft betrachtet
jenseit Station als auch die Türier als zugehörig.

Die Lage in Marokko.

Paris, 7. Mai. "Reitt Parisien" berichtet: Mula y
Hafid wird sich nach Rabat begeben, um dem Generalres-
identen Liatyeh entgegenzuführen. General Moirier
und der Gesandte Regault haben ernstlich darauf gedrungen,
dass der Sultan die Fahrt unternahme. Vorläufig befindet
sich noch nicht die Absicht eines Besuchs des Sultans in Paris.
Deutschland hat gutem Vernehmen nach Frankreich auf die
Gefahr hingewiesen, welcher die Deutschen ausgesetzt sind.
Der Kreuzer "Loire" hat Tanger verlassen, um sich nach
Mogador zu begeben. Der Kreuzer "Comde" wird nach Agad-
dir abgehen.

Verhafteter Espion.

"Reitt Parisien" meldet aus Belfast: Mehrere Soldaten
verhafteten einen Deutschen, namens De gholi, im
Alter von 26 Jahren, der sich als Chauffeur ausgab. Er
wurde dabei merkwürdig, als er Zeichnungen von der Front
machte. Er ist gefänglich und wurde nach kurzem Verhö-
r nach dem Gefängnis überführt.

Provinzialnachrichten.

Vom Köhner S. C.

Die "Arenz-Jtg." schreibt:
Von gewisser Seite werden fortgesetzt Mitteilungen ver-
breitet, daß es noch in letzter Stunde möglich sei, den Auszug des
Köhner S. C. aus Kösen abzumenden, wenn schnell noch eine
Eingung über die Lotfallfrage erfolge. Alle diese Mitteilungen
sind auf Irreführung berechnet; besonders wird der Sachverhalt
geheißlich so dargestellt, daß der Richtingewichte annehmen
muss, daß der Köhner S. C. endgültig Kösen verlassen und nun
aus dem "Hohen Köhner" ein "Hohes Naumburger" werden wolle.
Daran denkt kein Mensch. Die Abänderung ist nur für dieses
Jahr nötig geworden und hat nur den Zweck, auf die Stadt
Kösen einen Druck dahin auszuüben, daß sie den nötigen Raum
für die Abhaltung der Sitzungen des Köhner S. C. befreit. Das
kann sehr leicht durch den obenhin früher beschriebenen gemein-
samem Geländebau an das neue Rathaus geschehen; die Mittel dazu
gegen eine mögliche Verzögerung herzugeben, sind die Ältern Herren
bereit. Ein "Zurück nach Kösen" gibt es in diesem
Jahre nicht mehr. Der mit der Leitung der Unterhand-
lungen beauftragte Regierungsrat Mittel in Kösenberg hat
seinen Anfang März d. J. im Namen des Köhner S. C. mit dem
Magistrat in Naumburg und mit dem Vize-Präsidenten
findende Verträge über die Unterbringung des Köhner S. C. in
Naumburg abgeschlossen und der Magistrat hat daraufhin 410
Betten der Quartierwirtin belegt; viele davon sind schon fest
bestellt. Außerdem hat der Gesamtschuß des Verbandes aller
Körperschaften schon zu seinen Sitzungen nach Naumburg ein-
geladen. Wogu also immer noch die Erörterung in der Presse, ob
der Köhner wirklich nach Naumburg geht oder nicht? Der dortige
Magistrat hat den Wohnungsnachweis übernommen; man wolle
sich recht bald an ihn wenden.

50jährige Jubelfeier des Merseburger Logeums.

Merseburg, 2. Mai. Das fübliche Logeum bestand am Mit-
woch 60 Jahre. Aus diesem Anlaß fanden eine Reihe Festlich-
keiten statt, die am Dienstagabend mit einem Begrüßungsabend
im "Tivoli" eingeleitet wurden. Der Direktor der Anstalt, Herr

Schulze, hielt die Begrüßungsansprache. Den Mittelpunkt der
Jubiläumserfeiern bildete der Festaktus am Mittwoch
vormittag im Schloßgartenanlage. Bürgermeister Dr. Haade be-
grüßte namens der füblichen Behörden die Ehrengäste usw. Die
Festrede hielt der Direktor der Anstalt, Schulze. Regierung-
präsident von Herzberg überbrachte die Glückwünsche des Ober-
präsidenten und der königlichen Regierung. Stadt-Rathgeber
Grempler sprach namens der füblichen Behörden. Stifthalter
Prof. Wirthgen gab namens der Geistlichkeit der Versicherung Aus-
druck, daß die Kirche auch weiter mit allen Schulanstalten innige
Freundschaft pflegen werde. Generaladjutant Hiesch sprach
herzliche Glückwünsche aus im Namen des Kgl. Domgymnasiums
und Rektor Schmidt im Namen der füblichen Schulen.
Hr. Lehender überbrachte das Geschenk der ehemaligen Schüle-
rinnen in Gestalt einer Spende von 1400 Mark.

— e. Seesen, 2. Mai. (Eindbruchsdiebstahl.) Dem
Arbeiter Ulmer wurde in voriger Woche das Gefächste von
2 Schweinen aus dem Keller gestohlen mit Ausnahme der
Schinken, die noch im Rauche hängen. Die Diebe sind durch das
Kellerfenster eingedrungen, und haben außer den Fleischwaren
noch eine Kinderbedeckung mitgenommen.

Calbe a. S., 2. Mai. (Eingräßliches Unglück.) er-
eignete sich heute vormittag am dem Transformatorraum der
elektrischen Ueberlandzentrale in der Kleinberg Straße hiersebst.
Ein Angestellter des Werkes, namens Behling, war mit dem
Strichen im Innern des kleinen Zimmers beschäftigt. Durch irgend
einen Umstand muß er wohl zu Fall gekommen und in die Hoch-
spannungslung geraten sein. Er erlitt dabei fübterliche Ver-
letzungen. Der rechte Arm ist dem bebauerten jungen
Mann fast vollständig verfehrt, was die Amputation des Gliedes
zur Folge haben wird, auch an der linken Hand und am Hinter-
kopf erlitt er schwere Brandwunden.

Ammerndorf, 2. Mai. (Spitzbuben.) Im Gaubischen
Restaurant, Inh. K. Helm, wurde in dieser Nacht ein frecher Ein-
bruch verübt. Der ober die Diebe erwarben einen Postkasten
und einen Waage-Automaten. Die beiden Schloßabnehmern
widerstanden den Dieben. In der Rüche wurden die Behälter
geöffnet und alles durcheinander gemorren. Der ganze Einbruch
spricht dafür, daß die Diebe große Bekanntschaft hatten; denn
sogar die Schlüssel, welche an einem Bett hingen, sind zum
Öffnen der Türen benutzt worden. Ein Schrank mit Schloßab-
nehmern wurde vollständig geleert. Der Hagarrenschrank war eben-
falls geöffnet, aber nichts genommen. Den Spitzbuben sind außer-
dem 15 Mark in die Hände gefallen. Der Einbruch ist in der Zeit
zwischen 1/2 und 1/4 Uhr verübt worden. Von den Dieben hat
man bis jetzt keine Spur.

Neumar-Siebra, 2. Mai. (Frost.) Die letzte Nacht brachte
uns einen starken Frost; das Thermometer zeigte mehrere Grad
unter Null. Heute früh präsentierten sich daher die herrliche
Grünende und blühende Wälderlandschaft in stark bereitem Zu-
stande als Winterbild. An den niederen Bäumensträuchern war
das Raub bereits schwarz, zusammengerollt und schlief herab-
hängend.

Gerichtsverhandlungen.

Die gesetzlich gestiftete Schlafzimmer-Einrichtung.

zz. Leipzig, 2. Mai. Das Landgericht Halle a. S. hat
am 9. März d. J. den Kaufmann Otto B. wegen Mutter-
schußverletzung zu 300 Mkt. Geldstrafe verurteilt. Die Firma
H. & Co. in Berlin hatte sich im Jahre 1908 eine Schlaf-
zimmer-Einrichtung als Muster auf die Dauer von 3 Jahren
lassen. Der Angeklagte, der Geschäftsführer der
Firma B. in Halle a. S. ist, hatte im Jahre 1909 in seinem
Haus eine Schlafzimmer nach der Art des B. haben hergestell-

nachdem er sich letzteres in Berlin genau angesehen hatte.
Es war das Mutterzimmer des B. nach der Ansicht des Ge-
richts dem des H. in Berlin in der ganzen Zusammenstellung
und dem Stil der Möbel abfichtlich nachgeahmt. Gegen das
Urteil hatte H. Revision eingelegt. In dieser führte er aus,
daß einmal die Absicht der Nachahmung nicht feststeht und
zu Unrecht das Urteil eines Geschäftsleiters, das die Ver-
fälschtheit hervorzuheben, nicht berücksichtigt worden sei. Das
Rechtsgericht hat heute das Urteil auf und verwies die
Sache an die Vorinstanz zurück.

Eingehung auf die Stammeinlage bei Gründung eines Gesellschaft m. b. H.

zz. Leipzig, 2. Mai. Das Landgericht Halle a. S. hat
am 3. Febr. d. J. die Kaufleute Josef Bilshof und Hein-
rich H. n. g., sowie die Ehefrau des B. wegen Vergehens gegen
S. 7 des Gesetzes, betr. die Gesellschaften m. b. H., zu je 200
Mark Geldstrafe, ersteren auch wegen Betrugs zu 1 Jahr
6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Angeklagten hatten
am 11. Juni 1908 einen Gesellschaftsvertrag geschlossen und
gemäß diesem die Firma, Hallische Lack- und Gemälde Fabrik,
Bilshof und H. n. g., m. b. H., geschlossen. Das Stammkapital
betrug 20 000 Mark, und zwar entfiel hiervon 11 000 Mkt.
auf H. n. g., 1000 Mkt. auf Bilshof und 8000 Mkt. auf die
Ehefrau des letzteren. Zum Geschäftsführer wurde H. bestellt.
Dieser meldete am 18. Juni die Gesellschaft zur Eintragung
in das Handelsregister an, indem er ausdrücklich angab, daß
die gesetzlich vorgeschriebene Mindestsumme von 25 Proz.
des Stammkapitals eingezahlt sei und zur Verfügung der Gesell-
schaft liege, obwohl dies in Wirklichkeit nicht der Fall war.
Am 15. Januar 1907 H. n. g. ausföhrt und ein gewisser M.
aus Leipzig eintrat, offenbarte B. dem Reueintrittenden auch
nicht die wahren Verhältnisse der Gesellschaft. B., der nach
Austritt des H. Geschäftsführer der Gesellschaft geworden war,
hat dann ferner, nachdem am 15. Oktober 1909 eine
Erhöhung des Stammkapitals um 10 000 Mkt. beschlossen war,
als Geschäftsführer der Gesellschaft vor dem Notar die Ver-
sicherung abgegeben, daß das gesetzlich erforderliche Viertel
dieser Summe eingezahlt sei, obwohl dies nicht der Fall war.
Erit als am 26. November v. J. der Konkurs über die Gesell-
schaft eröffnet worden war, stellten sich die Unredlichkei-
ten heraus. Denn auch in den Büchern war ein Vermögen
über die angeblichen Eingahlungen nicht enthalten. Gegen
die Urteile hatten nur H. und B. Revision eingelegt, in der
sie insbesondere behaupteten, die von ihnen in den beiden
Fällen angegebenen Eingahlungen seien zur Zeit der An-
meldungen tatsächlich bereits erfolgt gemessen. Eine genauere
Prüfung des Sachverhalts wurde bis auf ergeben haben.
Das Rechtsgericht verurteilt jedoch die beiden Revisionen heute
als unbegründet.



Im freienspielen

Kinder auch bei rauhem Wetter gern
ohne an eine Erkältung und ihre
Folgen zu denken. Angenehme Mütter
halten sie dann gern im Zimmer, obwohl
die Zimmerluft sie verwehlicht und
an Erkältungen noch eher geneigt
macht. Bisherig ist es ihnen bei
ungünstiger Witterung einige der ausgezeichneten Wybert-
Tabletten zu geben, die die Atmungsorgane kräftigen. Un-
entbehrlich sind die Wybert-Tabletten bei eintretendem
Husten, den sie rasch und sicher vertreiben; sie kosten in allen
Apotheken 1 Mark pro Schachtel.
Niederlagen in Halle a. S.: Bahnhof-Apotheke, Deitshornstr. 3;
Adler-Apotheke, Steinstrasse 15; Engel-Apotheke, Kleinschmidten 6;
Hirsch-Apotheke, Marktplatz 17; Kronen-Apotheke, Am Steilweg,
Ecke Lindenstrasse; Mohren-Apotheke, Ballstrasse 194; Victoria-
Apotheke, Gr. Steinstrasse 32; Löwen-Apotheke, Am Markt.

Verlobte

sind höchlichst zur zwanglosen Besichtigung
unserer ständigen

Ausstellung

fertig eingerichteter
Wohnräume

eingeladen.

Kostenanschläge und Vorbesprechungen
bereitwilligst.

Gebr. Bethmann

Kunstmöbelfabrik

Atelier für künstlerische Ausgestaltung der
Innenräume.

Vornehme aparte Arrangements. • 80 Musterzimmer.

Dekorationen nach eigenen Entwürfen.

Vollständige Wohnungs-Einrichtungen von M. 2000.— an.

Gr. Steinstrasse 79.

Halle a. S.

Gr. Steinstrasse 79.

